



Niederschrift

über die

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 08.11.2012
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 11:03 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

stimmberechtigte Mitglieder

Landrat

Eberhard Irlinger

CSU-Fraktion

Kreisrätin Gabriele Klaußner
Kreisrat Robert Mirschberger
Kreisrat Michael Mirschberger

(als Vertreter für Kreisrätin Dr. Ute Salzner)

SPD-Fraktion

Kreisrätin Thekla Mück
Kreisrat Christian Pech

(als Vertreterin für Kreisrätin Jutta Ledertheil)

FW-Fraktion

Kreisrat Hans Mitschke

(als Vertreter für Kreisrätin Irene Häusler)

Fraktion B90/Grüne

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

Jeanette Exner

(in der Jugendhilfe erfahrene Person)

Kurt Joa

(Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt)

Udo Rathje

(Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt)

Martin Leimert

(Diakonisches Werk Erlangen e.V.)

Nicole Noisternig

(Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.)

Katrin Kordes

(Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Erlangen e.V.)

beratende Mitglieder

Beschäftigte Heike Kraher

(Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie)

Klaus-Dieter Tribula

(bis 10:25 Uhr, während TOP 13; Volksschule Heroldsberg)

Simone Steiner

(Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle
Herzogenaurach)

Beschäftigte Claudia Wolter

(Gleichstellungsbeauftragte)

Polizeioberkommissar Wolfgang Krapf

(Polizeipräsidium Mittelfranken)

Diakon Burkhard Farrenkopf

(Katholische Kirche)

Johanna Mludek

(Evangelisch-Lutherische Kirche)

Andreas Tonke

(Der PARITÄTische Bayern e.V. - Bezirksverband
Mittelfranken)

Gäste/Sachverständige

Kreisrätin Elke Weis

(nicht Mitglied des Jugendhilfeausschusses)

Anne Gick

(Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Erlangen e.V.)

Verwaltung

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer

Regierungsdirektor Wolfgang Fischer

Verwaltungsamtmann Klaus Neudecker

Beschäftigter Otto Schammann

Beschäftigter Markus Hladik

Verwaltungsamtfrau Renate Hilbinger

Beschäftigter Helmut Bayer

Beschäftigte Susanne Haas

Beschäftigte Jutta Seitz

Beschäftigter Traugott Goßler

Schriftführerin

Verwaltungsobersekretärin Paulina Lettenmeier

Nicht anwesend sind:

stimmberechtigtes Mitglied

Edith Scherbel

(Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis
Erlangen-Höchstadt e.V.)

beratende Mitglieder

Richter Michael Fischer
Sigrid Katholing
Christian Jaschke

(Amtsgericht Erlangen)
(Agentur für Arbeit Nürnberg)
(in der Jugendhilfe erfahrene Person)

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung von Unterausschüssen des Jugendhilfeausschusses.
2. Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit.
3. Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt.
4. Bedarfsbestätigung für Jugendsozialarbeit an Schulen.
5. Wettbewerb "kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde" - Auswertung 2012 und Themenbeschluss für 2013.
6. Information zum Stand des Ausbaues der Kindertagesbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt.
7. Information zur Dokumentation der 6. Präventionskonferenz zum Thema "Möglichkeiten der Kooperation von Schule und Jugendarbeit".
8. Information zur Qualitätsentwicklung für den Ferienpass.
9. Information zur Umsetzung der Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung.
10. Information zum Aufbau von Familienpatenschaften im Landkreis Erlangen-Höchstadt.
11. Anfrage der Kreistagsfraktion B90/Grüne vom 05.10.2012; Kindertagesstätten / Kinderkrippen im Landkreis.
12. Haushaltsplanentwurf des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für das Jahr 2013.
13. Mitteilungen zur Kenntnis.

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 26.10.2012; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung dieser Sitzung begrüßt Landrat Irlinger Frau Steiner, Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Herzogenaurach, Frau Mludek, Evangelisch-Lutherische Kirche, sowie Herrn Altenbuchner, Der PARITÄTische Bayern e.V. - Bezirksverband Mittelfranken, welche mit Beschlüssen des Kreistages vom 18.06.2012 bzw. 27.07.2012 zu neuen beratenden Mitgliedern bzw. zum stellvertretenden beratenden Mitglied bestellt wurden.

1. **Umsetzung von Unterausschüssen des Jugendhilfeausschusses:**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Als Vertretung für die Erziehungsberatungsstelle übernimmt ab sofort Frau Simone Steiner die Mitgliedschaft in den Unterausschüssen Jugendhilfeplanung und Förderung der Erziehung in der Familie für Herrn Heribert Schneider.
2. Als Vertreter der mobilen Jugendarbeit übernimmt ab sofort Herr Helmut Bayer sowie als Vertreterin der verbandlichen Jugendarbeit Frau Johanna Mludek die Mitgliedschaft im Unterausschuss Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
3. Als Vertretung für den Fachdienst Familienbildung übernimmt ab sofort Frau Eva Lorenz die Mitgliedschaft im Unterausschuss Förderung der Erziehung in der Familie für Frau Hildegard Langgut.
4. Als Fachbereichsleiter Sozialdienst nimmt ab sofort Herr Otto Schammann die Vertretung im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung für Frau Amanda Müller wahr.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

2. **Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit:**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Den Antragstellern werden für Sport- und Jugendbaumaßnahmen folgende Zuschüsse in 2012 gewährt:

a) Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf	Bau Jugendraum	628,00 €
b) Ev. Kirchengemeinde Lonnerstadt	Umbau Torhaus zu Jugendräumen	5.890,00 €
c) Ev. Kirchengemeinde Kleinweisach	Bau von Jugendraum in Gemeindehaus	1.000,00 €

2. Die Verwaltung wird mit der Auszahlung der Einzelzuschüsse beauftragt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3. **Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt:**

An die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage versandt, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 im Rahmen der hierfür jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Kraft.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Inanspruchnahme jährlich zu evaluieren, dem UA Jugendhilfeplanung darüber zu berichten und diese Richtlinie bei Bedarf fortzuschreiben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

4. **Bedarfsbestätigung für Jugendsozialarbeit an Schulen:**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen.

Landrat Irlinger hebt in einer kurzen Ansprache nochmals hervor, Jugendsozialarbeit an Schulen sei eigentlich Aufgabe des Freistaates Bayern. Aufgrund der Relevanz der Integration sozial benachteiligter junger Menschen sei es jedoch erforderlich, dass sich der Landkreis an den verbleibenden Personalkosten, welche über den Festbetrag des Freistaates Bayern hinaus gehen, beteiligt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst schließlich folgenden Beschluss:

1. Der Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) mit jeweils ½ Vollzeitstelle an der Realschule Höchstadt, der Grund- und Mittelschule Röttenbach sowie der Erich-Kästner-Förderschule Spardorf wird bestätigt.
2. Der Träger „Der Puckenhof e.V.“ wird mit der Trägerschaft beauftragt.
3. Die Finanzierung ist bis einschließlich Dezember 2013 vollständig aus Mitteln des Bildungspaketes und anschließend unter Einsatz der JAS-Fördermittel des Freistaates Bayern geplant. Die Fachverwaltung wird beauftragt, zur Sicherstellung der Anschlussförderung für den rechtzeitigen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zu sorgen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

5. **Wettbewerb "kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde" - Auswertung 2012 und Themenbeschluss für 2013:**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Für den Wettbewerb 2012 „Stadt- und Gemeindeentwicklungsplanung“ erhält die Stadt Herzogenaurach den 1. Preis. (1.000,00 €)

2. Für den Wettbewerb 2012 „Stadt- und Gemeindeentwicklungsplanung“ erhält die Gemeinde Adelsdorf den 2. Preis. (500,00 €)
3. Das Thema des Wettbewerbes „kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde“ für 2013 lautet „Gesundheit und Bewegung in der familienfreundlichen Stadt / Gemeinde“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

6. Information zum Stand des Ausbaues der Kindertagesbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten. Darin wird informiert, dass das derzeitige Angebot für unter dreijährige Kinder mit 1.289 Plätzen einer Betreuungsquote von 38,5 % entspricht; die von der Bundesregierung für das Jahr 2013 empfohlene Bedarfsdeckung von 35 % wurde somit bereits erreicht. Gleichwohl wird die Kindertagesbetreuung im Landkreis weiterhin ausgebaut. So werden für das nächste Jahr 1.472 Plätze erwartet.

Landrat Irlinger erklärt ferner, dass diese überaus positive Erweiterung vor allem dem investiven Einsatz der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis zu verdanken sei.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Information zur Dokumentation der 6. Präventionskonferenz zum Thema "Möglichkeiten der Kooperation von Schule und Jugendarbeit":

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses neben einer Sitzungsvorlage eine Konzeption, in welcher über die stattgefundene Präventionskonferenz berichtet wird, zur Verfügung gestellt.

Nach kurzer Diskussion, in deren Verlauf die Bedeutsamkeit der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendarbeit seitens des Gremiums übereinstimmend hervorgehoben und die seit der Konferenz erfolgte Entwicklung von Beschäftigter Kraher dargestellt wird, nimmt der Jugendhilfeausschuss die Informationen zur Kenntnis.

8. Information zur Qualitätsentwicklung für den Ferienpass:

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses eine Sitzungsvorlage inklusive einer Dokumentation über die Evaluation und die entsprechenden Schlussfolgerungen für die Qualitätsentwicklung des Ferienpasses zugegangen. Demnach sollen ab dem kommenden Jahr die Leiterinnen und Leiter der Ferienpassfahrten eine Jugendleitercard besitzen und zusätzlich Angebote für die Zielgruppe der 14- bis 16jährigen Jugendlichen geschaffen werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt davon Kenntnis.

9. Information zur Umsetzung der Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls eine Sitzungsvorlage erhalten.

Landrat Irlinger betont nochmals, dass die Kinderferienbetreuung gerade für berufstätige Eltern ein bedeutendes Angebot darstelle und bittet, bei den Städten, Märkten und Gemeinden sowie Vereinen zu werben um auf die Möglichkeit der Bezuschussung aufmerksam zu machen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

10. Information zum Aufbau von Familienpatenschaften im Landkreis Erlangen-Höchstadt:

An die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit Flyer versandt.

Das Projekt Familienpatenschaften, welches in Kooperation mit dem Kreisverband Erlangen des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. betrieben wird und überforderten Familien eine kostenlose, unbürokratische und zeitlich unbegrenzte Unterstützung ermöglicht, wird von Frau Gick und Frau Kordes in einem Vortrag ausführlich vorgestellt. Auf die beiliegende Anlage wird verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von diesen Informationen.

11. Anfrage der Kreistagsfraktion B90/Grüne vom 05.10.2012; Kindertagesstätten / Kinderkrippen im Landkreis:

Zur Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.10.2012 zu Kindertagesstätten bzw. Kinderkrippen im Landkreis wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses eine das Staatliche Landratsamt betreffende Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

12. Haushaltsplanentwurf des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für das Jahr 2013:

In seiner Rede zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 erläutert Landrat Irlinger im Wesentlichen die in den Sitzungsunterlagen umfangreich dargestellten Haushaltsansätze, wie der gleichbleibende Finanzbedarf in Höhe von 7.340.000 Euro. Zudem geht er auf die in den vergangenen Jahren erfolgte Qualitätsentwicklung einzelner Bereiche und die Präventionsarbeit näher ein. Als Landrat erfülle es ihn mit Stolz, dass das Amt für Kinder, Jugend und Familie bayernweit hohe Anerkennung genieße und eine Vielzahl der Projekte und Maßnahmen, wie Baby Willkommen und Familienbildung, Beispielcharakter trage. Sein ausdrücklicher Dank ergehe daher an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitglieder der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses.

Aus der Mitte des Gremiums wird sich diesem angeschlossen und die offene und konstruktive Tätigkeit sowie konsequente Präventionsarbeit gelobt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst schließlich folgenden Beschluss:

Dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2013 - Teil aus Einzelplan 4 - wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme wie er Gegenstand der Beratungen war.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

13. Mitteilungen zur Kenntnis:

Landrat Irlinger sowie die Beschäftigten Krahrmer und Schammann klären aufgrund der aktuellen Berichterstattung in den Medien über die sogenannten „Sektenkinder“ aus Lonnerstadt auf. Dazu haben die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses einen Auszug aus einer entsprechenden Stellungnahme, eine Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.10.2012 und einen Aktenvermerk erhalten.

Es schließt sich eine intensive Diskussion an, in deren Verlauf die sensible Vorgehensweise der Verwaltung explizit bestätigt wird.

Ebenfalls verteilt wurden das Familien-ABC, eine Broschüre über Fortbildungen für Eltern, und der neu auferlegte Sozialatlas.

Erlangen, 09.11.2012

Eberhard Irlinger
Landrat

Paulina Lettenmeier
Verwaltungsobersekretärin



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG23/082/2012

Sachgebiet: SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum: 26.10.2012
Bearbeitung: Heike Krahmer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	08.11.2012	öffentliche Sitzung

Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anlagen:

Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt in der Fassung vom 18.09.2012

Anlage 1: Antragsformular

Anlage 2: Verwendungsnachweis

Anlage 3: Evaluationsbogen

I. Sachverhalt:

Als einer der ersten bayerischen Landkreise hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt bereits 2008 die Familienbildung institutionalisiert und einen eigenen „Fachdienst Familienbildung“ im Amt für Kinder, Jugend und Familie mit ½ Fachkraft ausgestattet. Gleichzeitig wurden für die bedarfsorientierte Ausgestaltung dieser Pflichtaufgabe der Jugendhilfe im Haushaltsetat des SG 23 Ausgaben in einer Gesamthöhe von bis zu 99.000 € für 2012 eingeplant.

Jugendhilfeausschuss, Kreisausschuss und Kreistag unterstützten von Beginn an diese Schwerpunktsetzung und sicherten die Familienbildung mit entsprechenden Beschlüssen zur Schaffung der personellen und finanziellen Ressourcen ab. Der Jugendhilfeausschuss wurde darüber hinaus durch den Unterausschuss „Förderung der Erziehung in der Familie“ an der Konzeptionierung dieses Aufgabenbereiches in 2011 und an der Erstellung der Förderrichtlinie Familienbildung in 2012 aktiv beteiligt.

Gefördert werden sollen auf der Basis der Förderrichtlinie Familienbildung ganz unterschiedliche Angebote der Familienbildung, wie z. B.:

- Eltern erwarten ihr erstes Kind (für werdende Eltern)
- „PEKiP-Kurse für Babys und deren Eltern
- „Spielend die Welt erobern“ (für Eltern + Kinder, die laufen können)
- Musikgarten für Kleinkinder und deren Eltern
- Richtige Hilfe bei Kinderkrankheiten und Kindernotfällen (für Eltern/Großeltern)
- Welche Form der Tagesbetreuung passt zu meinem Kind? (für Eltern vor der Entscheidung zwischen Kita, Kindertagespflege oder familiärer Betreuung)
- „Starke Eltern - Starke Kinder“ (Elternkurs)
- „Was tun, damit mein Kind (auf) mich hört?“ (für Eltern)
- Kinder in der (Vor-) Pubertät (für Eltern/Großeltern)
- „Ich bin so frei - wenn Kinder flügge werden“ (für Eltern von Kindern 12-16 J.)

Konkret befassten sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 13.09.2012 und der UA Förderung der Erziehung in der Familie am 18.09.2012 mit dem Vorschlag der Fachverwaltung, welcher einen Entwurf für die Förderrichtlinie Familienbildung sowie die Antrags-, Abrechnungs- und Evaluationsbögen umfasste.

Nach intensiven Diskussionen wurden mehrere Punkte des 1. Entwurfs geändert und dem Jugendhilfeausschuss in beigefügter Fassung mit 3 Anlagen zur Beschlussfassung empfohlen (Anlagen 1 - 4).

Darüber hinaus wurde der Vorschlag der Fachverwaltung zur jährlichen Evaluierung und bedarfsgerechten Fortschreibung der Richtlinie vom UA Jugendhilfeplanung aufgegriffen und dem Jugendhilfeausschuss mit zur Annahme empfohlen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 im Rahmen der hierfür jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Kraft.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Inanspruchnahme jährlich zu evaluieren, dem UA Jugendhilfeplanung darüber zu berichten und diese Richtlinie bei Bedarf fortzuschreiben.

Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt in der Fassung vom 18.09.2012

1. Rechtliche Grundlage

Die Förderung der Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt erfolgt als Bestandteil der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie auf der Basis des § 16 SGB VIII.

2. Förderzweck

- (1) Die Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt zielt auf einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Familienbildung für die im Landkreis Erlangen-Höchstadt lebenden Familien.
- (2) Mit der Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt können bereits bestehende Aktivitäten auf gemeindlicher Ebene gewürdigt und unterstützt werden. Basierend auf der Bedarfserhebung sollen diese in den Folgejahren zuverlässig angeboten und durch neue Leistungen ergänzt bzw. gemäß Konzeption Familienbildung ERH bedarfsorientiert erweitert werden.
- (3) Durch den Ausbau der Familienbildungsangebote und die Sicherung einer wohnortsnahen Familienbildungslandschaft sollen die Familien zukünftig noch frühzeitiger und umfassender unterstützt und der Landkreis Erlangen-Höchstadt noch familienfreundlicher werden.
- (4) Die bedarfs- und zielgruppenorientierten sowie qualifizierten Familienbildungsangebote stellen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des SGB VIII dar.

3. Allgemeine Verfahrensgrundsätze

- (1) Antragsberechtigt sind Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Erlangen-Höchstadt, die Mitgliedsgruppen und – gemeinschaften des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt, Träger von Kindertagesstätten, kirchliche Träger sowie Träger und sonstige Partner der Jugendhilfe, deren Zuständigkeit mindestens teilweise auf Landkreisgebiet liegt.
- (2) Ausgeschlossen von der Förderung sind reguläre Bildungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugend- und sonstigen Einrichtungen sowie Angebote von Privatpersonen und Parteien. Im Einzelfall obliegt dem Fachdienst Familienbildung die Entscheidung über die Antragsberechtigung.
- (3) Grundsätzlich wird die Förderung gewährt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Handelt es sich um ein Eltern-Kind- bzw. Großeltern-Kind-Angebot, so ist es für eine Förderung beider Teilnehmer/-innen ausreichend, wenn entweder das Kind oder der/die Erwachsene seinen/ihren Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt haben.

4. Förderkriterien

Gefördert werden Angebote, welche folgende Kriterien erfüllen:

- (1) Für das Familienbildungsangebot liegt ein schlüssiges Kurzkonzept des Antragstellers mit Angabe der pädagogischen Ziele, Zielgruppen, Methoden, Organisation und Evaluation sowie der an der Erarbeitung Beteiligten vor. Im Konzept sollte beschrieben sein, wie mögliche Zugangshürden vermieden werden und insbesondere die Belange von Menschen mit Handicap, Migrationshintergrund, schwierigen familiären Konstellationen und/oder finanziellen Einschränkungen berücksichtigt werden;
- (2) Die Maßnahme soll sich vorrangig an eine oder mehrere der in der Konzeption Familienbildung ERH benannten Hauptzielgruppen richten bzw. dort schwerpunktmäßig benannte Themen beinhalten. Mit Stand von 2011 sind dies: Patchwork - Stieffamilien; Familien mit materiellen Schwierigkeiten; Ergänzende Angebote für stark oder mehrfach belastete Familien; Generationenübergreifende Begegnung und Unterstützung sowie Übergang zur Elternschaft und Teenager Elternschaft;

- (3) Die Qualität der Maßnahme stellt der Träger durch den Einsatz qualifizierter Fachkräfte sicher;
- (4) Die Maßnahme ist von einer Fachkraft mit pädagogischer Qualifikation konzipiert;
- (5) Die Maßnahme muss offen sein für alle Menschen der betreffenden Zielgruppe mit Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt;
- (6) Sind einzelne Teilnehmer/-innen nicht in der Lage, den Teilnehmerbeitrag zu entrichten, so kann für diese zu begründenden Einzelfälle die Kostenübernahme durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie mit beantragt werden.

5. Förderhöhe und Verfahren

- (1) Der Landkreis fördert Familienbildungsmaßnahmen nach Maßgabe der vorgenannten Kriterien mit 6,00 € pro Veranstaltung (mit mindestens 1,5 Std.) und Teilnehmenden bzw. mit 12,00 € pro Ganztagesangebot (mit mindestens 6 Std.) je Tag und Teilnehmenden. Für Kinder unter 3 Jahren kann die Zeitdauer unterschritten werden. Dabei darf der Förderbetrag den Fehlbetrag zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme nicht übersteigen.
- (2) Um die Zugangshürden für schwer erreichbare Zielgruppen zu senken, sind spezielle Zusatzangebote wie z. B. Kinderbetreuung, Hol- und Bringdienste, Kosten für die Ersatzbetreuung pflegebedürftiger Angehöriger, Dolmetscherdienste usw. bis zu einer Gesamthöhe von 150,00 € pro Veranstaltung auf Einzelnachweis förderfähig, soweit diese nicht anders finanziert werden. Hierzu ist ein gesonderter Antrag beizufügen.
- (3) Familienbildungsangebote, die zur Erreichung spezieller Zielgruppen besonders innovative und pädagogische Settings erfordern und daher eine höhere Förderung rechtfertigen, können bei Bedarf separat gefördert werden. In diesem Falle entfällt eine Förderung auf Basis dieser Richtlinie.
- (4) Anträge nach dieser Richtlinie sollen mindestens 8 Wochen vor Maßnahmebeginn auf beigefügtem Formblatt (Anlage 1) mit rechtsverbindlicher Unterschrift und den entsprechenden Unterlagen eingereicht werden.
- (5) Nach Prüfung der Kriterien erhält der Antragsteller zeitnah einen vorläufigen Bescheid, in dem die voraussichtliche Förderhöhe enthalten ist.
- (6) Spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis (Anlage 2) mit rechtsverbindlicher Unterschrift vorzulegen. Dieser besteht aus:
 - Bestätigung der überörtlichen Veröffentlichung der Maßnahme/ im Familien-ABC
 - Kurzbericht zum tatsächlichen Ablauf und zur Wirkung der Maßnahme
 - Auflistung der förderfähigen Teilnehmer/-innen nach Wohnort und Geschlecht und mit Angabe zum Migrationshintergrund (anonym)
 - von den Teilnehmer/-innen ausgefüllte Evaluationbögen (Anlage 3)
 - Abrechnung mit einer Auflistung der Ausgaben und Einnahmen
- (7) Die bereit gestellten Kreismittel sind Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Förderung erfolgt im Rahmen der jährlich vom Kreistag bewilligten Haushaltsmittel. Eine Mehrfachförderung aus Kreismitteln für eine Maßnahme ist ausgeschlossen.
- (8) Über die Vergabe der bewilligten Haushaltsmittel entscheidet das Amt für Kinder, Jugend und Familie im pflichtgemäßen Ermessen. Dabei werden Anträge grundsätzlich entsprechend ihres Posteingangs bearbeitet.

6. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt tritt per Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum 01.01.2013 in Kraft.

- Anlage 1 Antragsformular
- Anlage 2 Verwendungsnachweis
- Anlage 3 Evaluationsbogen

Posteingang: Nr.:

--

An das
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fachdienst Familienbildung
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Fax-Nr. 09131/803-376

Antrag auf Förderung Familienbildungsmaßnahme im Landkreis Erlangen-Höchstadt

I. Angaben Antragsteller/-in

Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

Träger: _____

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen an:

Kontoinhaber/-in: _____

Kontonummer: _____ BLZ: _____

Geldinstitut: _____

II. Angaben zur Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme: _____

Veranstaltungsort: _____

Zeitlicher Umfang der Maßnahme:

Veranstaltung mit mindestens **1,5 Stunden**

Veranstaltungsreihe an _____ Tagen mit jeweils mindestens **1,5 Stunden**

Ganztagesveranstaltung mit mindestens **6 Stunden**

Veranstaltungsreihe an _____ Tagen mit jeweils mindestens **6 Stunden**

Angabe zur Zielgruppe: _____

Geplante Anzahl der Teilnehmer/-innen: _____

Geplante Anzahl der Betreuer/-innen: _____

Verantwortliche(r) Ansprechpartner/-in für die Durchführung der Familienbildungsmaßnahme:

Name: _____ Alter: _____

Qualifikation: _____

Telefonisch erreichbar unter: _____

Der/die Antragsteller/-in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass
(Zutreffendes bitte ankreuzen:)

- die Kurzkonzeption beigelegt ist
- sich die Veranstaltungsinhalte an der Konzeption Familienbildung des Landkreises Erlangen-Höchstadt orientieren
- die Maßnahme überörtlich ausgeschrieben wird
- die Maßnahme im Familien ABC veröffentlicht wird
- die Maßnahme von einer Fachkraft mit pädagogischer Qualifikation konzipiert wurde
- der Inklusionsaspekt geprüft wurde und interessierte Teilnehmer/ -innen mit Handicap Zugang haben

III. Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben:

Bei unserem Vorhaben rechnen wir mit folgenden Kosten:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf: _____ €

Einnahmen:

Die Finanzierung des Vorhabens planen wir wie folgt: (ohne Zuschuss des Kreises)

1. Eigenbeteiligung: _____
2. Zuschuss der Stadt/Gemeinde: _____
3. TeilnehmerInnenbeiträge _____
4. Weitere: _____

Die Gesamteinnahmen belaufen sich damit auf: _____ €

Verbleibendes DEFIZIT: _____ €

Beantragte Förderung beim Landkreis Erlangen-Höchstadt:

TN _____ X Tage _____ X 6 € (mindestens 1,5 Stunden) = _____ €
TN _____ X Tage _____ X 12 € (mindestens 6 Stunden) = _____ €

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich für diese Maßnahme entstehen bzw. entstanden und keine weiteren Einnahmen, als die angegebenen, zu erwarten sind. Die Belege werden vier Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt.

Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift, dass die Zuwendungen des Kreises zweckentsprechend verwendet werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Vom Amt für Kinder, Jugend und Familie auszufüllen:

Errechneter Zuschuss: _____ **Ausbezahlter Zuschuss:** _____

Ort, Datum

Unterschrift

Posteingang: Nr.:

--

An das
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fachdienst Familienbildung
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Fax-Nr. 09131/803-376

Verwendungsnachweis zur Förderung Familienbildungsmaßnahme im Landkreis Erlangen-Höchstadt

I. Angaben zur Maßnahme

Träger der Maßnahme: _____

Bezeichnung der Maßnahme: _____

vorläufiger Bewilligungsbescheid vom _____, Nr.: _____

II. Nachweise:

Der/die Antragsteller/-in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass
(Zutreffendes bitte ankreuzen:)

die Maßnahme konzeptionsgemäß durchgeführt wurde;

Kurzbericht zum tatsächlichen Ablauf und zur Wirkung der Maßnahme:

die Maßnahme überörtlich ausgeschrieben wurde

die Maßnahme im Familien ABC veröffentlicht wurde

interessierte Teilnehmer/ -innen mit Handicap Zugang hatten

die ausgefüllten Evaluationsbögen beigefügt sind

Der tatsächliche zeitliche Umfang der Maßnahme entsprach:

- Veranstaltung mit mindestens **1,5 Stunden**
- Veranstaltungsreihe an ____ Tagen mit jeweils mindestens **1,5 Stunden**
- Ganztagesveranstaltung mit mindestens **6 Stunden**
- Veranstaltungsreihe an ____ Tagen mit jeweils mindestens **6 Stunden**

Tatsächliche Anzahl der förderfähigen Teilnehmer/-innen insgesamt: _____,
davon männlich: _____ / weiblich: _____
davon Menschen mit Migrationshintergrund: _____

Wohnorte der Teilnehmer/-innen (Anzahl): _____

III. Abrechnung

Ausgaben:

Tatsächlich entstandene Kosten:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf: _____ €

Einnahmen:

Tatsächlich erzielte Einnahmen (ohne Zuschuss des Kreises):

1. Eigenbeteiligung: _____
2. Zuschuss der Stadt/Gemeinde: _____
3. Teilnehmer/-innenbeiträge: _____
4. Weitere Einnahmen: _____

Die Gesamteinnahmen belaufen sich damit auf: _____ €

Verbleibendes DEFIZIT: _____ €

Beantragte Förderung beim Landkreis Erlangen-Höchstadt **- gemäß tatsächlichem Verlauf und förderfähigen Teilnehmer/-innen:**

TN _____ X Tage _____ X 6 € (mindestens 1,5 Stunden) = _____ €
TN _____ X Tage _____ X 12 € (mindestens 6 Stunden) = _____ €

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich für diese Maßnahme entstanden und keine weiteren Einnahmen, als die angegebenen, zu erwarten sind. Die Belege werden vier Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt.

Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift, dass die Zuwendungen des Kreises zweckentsprechend verwendet werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Rückmeldung zum Familienbildungsangebot

am:
zum Thema:
Veranstalter:
Ort:
Referent/-in:

Liebe Teilnehmer/-innen,
Ihre Meinung ist uns wichtig, um die Familienbildungsangebote weiter verbessern zu können.

Beurteilungsaspekte:	Beurteilung (1 = sehr gut, 6 = ungenügend)						
	1	2	3	4	5	6	
Gesamtleitung/Vortrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Thema und Inhalte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Präsentation der Inhalte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Eingehen auf Fragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Persönlicher Nutzen aus der Veranstaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gesamtbeurteilung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Würden Sie dieses Familienbildungsangebot weiterempfehlen? ja nein
Geben Sie bitte Gründe hierfür an:

Welche Anregungen nehmen Sie (z. B. für Ihren Erziehungsalltag) mit?

Was hat Ihnen an der Veranstaltung / dem Vortrag besonders gut gefallen?

Anregungen, Kritik, Anmerkungen, Sonstiges:

Gibt es Themen, die sich Sie sich für zukünftige Veranstaltungen wünschen?

(Freiwillige) Angaben zu meiner Person:

Ich bin Vater Mutter Großmutter Großvater sonst. Betreuungsperson
 mit Migrationshintergrund ohne Migrationshintergrund

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Erlangen e.V.
die lobby für kinder & jugendliche

Familienpaten ERH



Familienpaten im Landkreis Erlangen- Höchstadt





„Es braucht ein ganzes
Dorf,
um ein Kind großzuziehen“

(afrikanisches Sprichwort)



Umsetzung in ERH:

- 2010:** Entwicklung eines Konzeptes
- April 2012:** Einstellung einer Fachkraft durch den Kinderschutzbund Erlangen
- Okt. 2012:** Schulung von 17 Familienpaten



Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Erlangen e.V.
die lobby für kinder & jugendliche

Familienpaten ERH



Fachkraft:

Anne Gick, Diplomsozialpädagogin
19,5 Stunden

Büro:

Susanne Haas, Landratsamt



Steuerungskreis:

- Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen
- Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Bildung Evangelisch



Was macht ein Familienpate?

Er oder sie unterstützt in den unterschiedlichsten Bereichen durch:

- Hausaufgabenhilfe
- Kinderbetreuung
- Organisation im Haushalt
-

Jede Patenschaft ist individuell.

Der Pate ersetzt nicht professionelle Hilfe.



Die Familienpaten

- arbeiten ehrenamtlich
- werden von der Fachkraft ausgewählt, betreut und unterstützt
- treffen sich regelmäßig zum Austausch



Die Familien

- erhalten kostenlos und unbürokratisch Hilfe,
- bekommen Unterstützung, solange sie sie brauchen,
- entscheiden selbst, wo sie Hilfe benötigen.



Grundsätze :

Beide Seiten der Patenschaft sind gleichwertig.

Es entsteht eine verlässliche Beziehung.

Durch Freude am Miteinander profitieren beide Seiten.



Wer kann Familienpate werden?

Jeder Erwachsene, der Zeit hat und

- offen ist für andere Familienmodelle,
- mit Belastungen umgehen kann,
- Kompetenzen und Erfahrungen einbringt,
- sich ehrenamtlich engagieren möchte,
- ein erweitertes Führungszeugnis vorlegt.



Schulung der Familienpaten:

- ein Wochenende bei BildungEvangelisch
- 8 Abende mit verschiedenen Themen und Referenten
- Kontinuierliche Fortbildung



Aktueller Stand:

- Schulung startet am 12. 10.
- 17 Familienpatinnen, -paten
- ab November: Vermittlung von Patenschaften



Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Erlangen e.V.
die lobby für kinder & jugendliche

Familienpaten ERH



Geschafft !



Vielen Dank